



**Bekanntmachung des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang
Law in Context - Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik,
Politik und Wirtschaft -
- Externe Betreuung der Bachelorarbeit -**

Der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Law in Context hat auf seiner Sitzung am 07.07.2016 folgende Verfahrensweise in den Fällen der externen Betreuung der Bachelorarbeit gemäß § 21 Abs. 2 S. 2 BPO ab dem Wintersemester 2016/17 beschlossen:

1. Aus dem im Studium gewählten Schwerpunkt wird das Thema der Bachelorarbeit gestellt.
2. Für die externe Betreuung von Bachelorarbeiten gilt Folgendes:
 - a. Als extern gelten Betreuer, die nicht prüfungsberechtigte Mitglieder der Fakultät sind. Externe Betreuer sind zugleich Erstgutachter der Arbeit.
 - b. Externe Betreuer einer Bachelorarbeit müssen die nach der Prüfungsordnung und dem Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) für Prüfer normierten Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen in der Regel promoviert sein. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Prüfungsausschuss.
 - c. Die Zulassung eines externen Betreuers der Bachelorarbeit ist vom Prüfungskandidaten beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag ist ein Kurzexposé im Umfang von 1-2 Seiten des vorgeschlagenen Themas der Arbeit beizufügen
 - d. Der externe Betreuer und der Prüfungskandidat müssen eine Erklärung darüber abgeben, dass keine Umstände vorliegen, die die Befangenheit des externen Betreuers begründen können.
 - e. Bei externer Betreuung muss ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät als Zweitgutachter bestellt werden.
 - f. Das vom Prüfungskandidaten im Einvernehmen mit dem externen Betreuer gewählte Thema für die Bachelorarbeit bedarf der Zustimmung des Zweitgutachters.

gez.

Prof. Dr. Gregor Roth

Vorsitzender des Prüfungsausschusses